

Protokollauszug des Einwohnerrats vom 07. Mai 2026

Festlegung der Sitzungsgelder für die Amtsperiode 2026/2029

Das Sitzungsgeld für den Einwohnerrat und seine gewählten Kommissionen wurde gemäss § 41 des Geschäftsreglements, welches an der Sitzung des Einwohnerrats vom 12. März 2026 verabschiedet wurde, für die Amtsperiode 2026/2029 wie folgt festgelegt:

- Das Sitzungsgeld wird bei CHF 100 belassen.
- Sitzungen während des Tages sind mit einem doppelten Sitzungsgeld (somit CHF 200) pro Halbttag zu vergüten.
- Für die jährlichen Prüfungsgespräche der GPFK ist pro Stunde CHF 100 zu vergüten.
- Den Präsidien weiterer Spezialkommissionen des Einwohnerrats, ist doppeltes Sitzungsgeld zu vergüten.
- Die Mitglieder von Spezialkommissionen des Einwohnerrats erhalten CHF 100 pro Sitzung.

Unter Beibehaltung der bisherigen Ansätze wurden folgende Entschädigungen festgesetzt:

- Präsidium des Einwohnerrats: CHF 2'000 pro Jahr (nebst Sitzungsgeld);
- Vizepräsidium des Einwohnerrats: doppeltes Sitzungsgeld bei Vorsitz;
- Präsidium der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission: CHF 3'000 pro Jahr (nebst Sitzungsgeld);
- Vizepräsidium Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission: doppeltes Sitzungsgeld bei Vorsitz;
- Aktuare/Protokollführer von einwohnerrätlichen Kommissionen, sofern es sich nicht um Gemeindeangestellte handelt; doppeltes Sitzungsgeld.
- Aktuare/Protokollführer von einwohnerrätlichen Kommissionen, wenn es sich um Gemeindeangestellte handelt; einfaches Sitzungsgeld von CHF 60 (entfällt, wenn die Sitzung während der ordentlichen Arbeitszeit stattfindet).

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.

Protokollauszug

an Leitung Abteilung Finanzen
zu den Akten (2026-38)

FÜR DEN EINWOHNERRAT

Die Präsidentin:



Die Protokollführerin:

